

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/4978/2021

Finanzverwaltung
Stefan Zenger

Datum: 17. März 2021
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	25.03.2021	öffentlich

Haushalt 2021 der Stadt Herzogenaurach (Haushaltssatzung, Rücklagenübersicht, Schuldenübersicht, Beteiligungsbericht, Stellenplan)

- a) Haushalt
- b) Stellenplan
- c) Haushaltssatzung

Beschlussvorschlag:

a) Haushalt

Der vorgelegte Haushalt 2021 wird beschlossen.

Der Haushalt 2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

b) Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan 2021 wird beschlossen.

Der Stellenplan 2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

c) Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

Haushaltssatzung
der Stadt Herzogenaurach (Landkreis Erlangen-Höchstädt)
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	62.305.563 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	70.706.448 EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 8.400.885 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	56.997.783 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	64.518.988 EUR
	und einem Saldo von	- 7.521.205 EUR
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.481.550 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	25.044.600 EUR
	und einem Saldo von	- 16.563.050 EUR
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.000.000 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	150.700 EUR
	und einem Saldo von	4.849.300 EUR
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 19.234.955 EUR

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.408.080 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.377.140 EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	30.940 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.041.500 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.129.160 EUR
	und einem Saldo von	912.340 EUR
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	976.200 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.735.000 EUR
	und einem Saldo von	- 2.758.800 EUR
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.300.000 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.200.000 EUR
	und einem Saldo von	1.100.000 EUR
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 746.460 EUR

ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **5.000.000 Euro** festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **2.300.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **29.275.800 Euro** festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **9.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	280 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	280 v. H.

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **11.399.000 Euro** festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **1.008.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Herzogenaurach, XX.XX.2021
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker

Erster Bürgermeister

Erläuterungen:

Anlagen:

__Stadt HH 2021

Herzogenaurach, 17. März 2021

Stefan Zenger